

Schwimmunterricht im Rahmen des Sportunterrichts

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger,

wie Sie vielleicht schon wissen, wird an unserer Schule der Schwimmunterricht bereits ab der 1. Jahrgangsstufe durchgeführt.

Für die Erteilung dieses Unterrichts benötigen wir eine Erklärung, dass Ihr Kind gesund und den Anforderungen des Schwimmunterrichts gewachsen ist. Dabei ist besonders auf Schäden am Trommelfell, auf Erkrankungen der Atmungsorgane, von Herz, Kreislauf usw. zu achten. Falls Sie diese Erklärung nicht ohne Weiteres abgeben können, empfehle ich Ihnen, Ihr Kind von Ihrem Hausarzt auf die Tauglichkeit für den Schwimmunterricht untersuchen zu lassen.

Füllen Sie bitte die angehängte Erklärung aus und geben Sie diese baldmöglichst an die Klassenlehrkraft zurück. Bei Untauglichkeit für den Schwimmunterricht ist der Erklärung eine entsprechende Bescheinigung des Arztes beizufügen.

Bitte teilen Sie uns ferner mit, ob Ihr Kind

- Nichtschwimmer („Babybecken“)
- unsicherer Schwimmer (niedrige Wasserhöhe)
- sicherer Schwimmer (tiefes Becken)

ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bettina Schlegl, M. A., Schulleiterin

Bitte hier abtrennen

Teilnahme am Schwimmunterricht im Rahmen des Sportunterrichts

Als Erziehungsberechtigte/r erkläre ich, dass mein Kind

_____ Klasse _____

Nichtschwimmer unsicherer Schwimmer sicherer Schwimmer
ist.

gesund und für den Schwimmunterricht tauglich ist.

aus gesundheitlichen Gründen für den Schwimmunterricht nicht tauglich ist.
Eine entsprechende Bescheinigung des Arztes ist beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift